

alle -Fraktionen
im Abgeordnetenhaus
Preußischer Landtag
10111 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE:
Rehagener Str. 34
12307 Berlin (Lichtenrade)
Telefon (030) 74488 72
Telefax (030) 74402 18
Internet: www.hwgv-lichtenrade.de
E-mail: info@hwgv-lichtenrade.de

Berlin, den **15. Sep. 2010**

Neuregelung des Winterdienstes auf öffentlichen Gehwegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Berlin stehen die Änderung des Straßenreinigungsgesetzes und damit die Neuregelung des Winterdienstes an. Es wurde erkannt, dass die bisherigen Regelungen zumindest teilweise nicht sachgerecht waren. Andererseits will man die Eigentümer mehr als bisher in die Haftung für den Winterdienst im öffentlichen Bereich nehmen. Wir halten dies für falsch!

In Berlin besteht hinsichtlich der Straßenreinigung ein Anschluss- und Benutzungszwang. Das Land Berlin hat diese Aufgaben übernommen und die BSR mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt (außer so genannte C-Straßen). Hier für zahlen die Anlieger Straßenreinigungsentgelte – auch in den Wintermonaten, witterungsbedingt keine oder kaum Reinigungsarbeiten ausgeführt werden. Wenn durch Eis und Schnee Gefahrensituationen bestehen, sind wieder die Grundstückseigentümer verantwortlich und sollen in Zukunft auch noch die volle Haftung hierfür übernehmen. Diese Regelung halten wir für ungerecht; zudem sind die Menschen unserer Stadt, insbesondere die älteren Bewohner, erheblich gefährdet.

Dadurch, dass die Grundstückseigentümer für den Winterdienst zuständig sind, organisiert jeder diesen so, wie er es für richtig hält. Hierdurch kann es passieren, dass jeder Eigentümer auf einem Straßenabschnitt eine andere Firma beauftragt. Dies ist für die Firmen unwirtschaftlich, da lange Anfahrwege entstehen. Ferner werden die Gehwege dadurch zu unterschiedlichen Zeitpunkten gefegt, so dass es häufig passiert, dass der Schnee von einem Grundstück vor das andere gefegt wird.

Wir halten daher eine generelle Neuregelung für erforderlich, die in anderen Städten so oder ähnlich organisiert wird:

- Das Land Berlin übernimmt auf den öffentlichen Gehwegen die Verpflichtungen des Winterdienstes.
- Das Stadtgebiet wird in Kehrbezirke unterteilt.
- Jeder Kehrbezirk wird durch Ausschreibung an eine private Firma vergeben, die den Winterdienst ausführt (dadurch keine oder nur kurze Anfahrwege).
- Die Firmen erfüllen noch festzulegende Standards (z.B. Mitarbeiter, Maschinen, Organisation, Qualität etc.)

Sprechstunden:

Montag von 17 bis 19 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 17 bis 19 Uhr

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG (BLZ 100 900 00), Konto-Nr. 318 314 1006

- Die Grundstückseigentümer zahlen hierfür ein entsprechendes Entgelt.
- Die Abwicklung könnte die BSR übernehmen, da dort die Grundstücksdaten (Eigentümer, Größen etc.) bekannt sind.
- Grundstückszugänge oder –einfahrten müssen die Eigentümer selbst fegen.

Wir erwarten davon,

- eine bessere Qualität des Winterdienstes;
- durch eine größere Effizienz Kostenvorteile;
- eine zeitnahe Ausführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen;
- Energieeinsparung durch weniger überflüssige Fahrten.

Da die Neuorganisation einen größeren Aufwand erfordert, ist eine Umstellung frühestens zum Winter 2011/2012 umsetzbar. Insofern sollte der Winterdienst in der kommenden Saison wie bisher mit nur kleineren Änderungen (z.B. Bushaltestellen) durchgeführt werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Ideen Ihre Unterstützung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Behrend
1. Vorsitzender